

BENÜTZUNGSORDNUNG

gültig für die Benützung der Turnhalle samt Garderobe und Toiletten

in der Volksschule Tumeltsham:

1. Die Benützung der Räumlichkeiten und Anlagen ist ausschließlich den Vereinen der Gemeinde Tumeltsham bzw. deren Mitgliedern (überwiegend aus der Pfarre und der Gemeinde Tumeltsham) gestattet.
2. Die jeweiligen Benützungszeiten für die Vereine werden von der Gemeinde festgesetzt.
3. Bei der Benützung der Räumlichkeiten und Anlagen kommt dem Schulbetrieb der Volksschule Tumeltsham der absolute Vorrang zu.
4. Das eingeräumte Benützungsrecht erfolgt unentgeltlich, dies auch hinsichtlich der Betriebskosten, und ist somit von Seiten der Gemeinde Tumeltsham jederzeit widerrufbar. Am Wochenende sowie an Sonn- und Feiertagen ist die Benützung nur in Ausnahmefällen erlaubt (z. B. Kulturveranstaltung, Konzert, Vereinsturnier, udgl.).
5. Der berechtigte Verein hat eine Kontaktperson namhaft zu machen, die für alles verantwortlich ist und auch den Schlüssel erhält.
6. Schäden und eventuell auftretende Mängel sind unverzüglich dem Gemeindeamt zu melden.
7. Für Beschädigungen haftet der Verein, dessen Mitglieder den Schaden herbeigeführt haben.
8. Eine Haftung der Gemeinde Tumeltsham für Körperverletzungen, Diebstahl oder Beschädigung eingebrachter Gegenstände und dergleichen ist ausgeschlossen.

9. Die verantwortliche Kontaktperson des Vereins ist verpflichtet, nach Benützungsende sämtliche Türen abzusperrern und das Licht abzdrehen.
10. Die Reinigung der Räumlichkeiten übernimmt die Gemeinde Tumeltsham, für übermäßige Verunreinigungen hat der benützende Verein aufzukommen.
11. Es dürfen ausnahmslos nur Hallenschuhe getragen werden, die keinen Abrieb hinterlassen, Straßenschuhe sind in der Turnhalle untersagt.
12. In sämtlichen Räumen gilt absolutes Rauch- und Alkoholverbot.
13. Das Mitbringen von Getränken in Glasgefäßen ist nicht erlaubt. Essen und trinken im Turnsaal ist verboten.
14. Der berechnigte Verein hat dafür zu sorgen, dass seine Mitglieder bzw. der Verein selbst haftpflichtversichert sind.
15. Erweiterungen, Ergänzungen oder Änderungen dieser Benützungsordnung bleiben vorbehalten.
16. Gegenständliche Benützungsordnung wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Tumeltsham in seiner Sitzung vom 17.11.2005 genehmigt.

Tumeltsham, am 6.9.2022

Der Bürgermeister:

Handwritten signature in black ink, appearing to read "Erwin Diermeyer".